

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Björn Eggert (SPD)

vom 16. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2015) und **Antwort**

#### Sicherer mit der U-Bahn durch Kreuzberg und Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um eine Stellungnahme gebeten. Die von ihr übermittelten Antworten wurden in eigener Verantwortung erstellt und sind hier als Zitat entsprechend gekennzeichnet.

Frage 1: Wie viele und welche Art von Straftaten wurden in 2013 und 2014 an folgenden U-Bahnhöfen registriert: Yorckstrasse Möckernbrücke, Hallesches Tor, Prinzenstrasse Kottbusser Tor, Görlitzer Bahnhof, Schlesi-sches Tor, Gleisdreieck, Mendelsohn-BartholdyPark, Mehringdamm, Gneisenaustrasse, Südsterne, Hermann-platz, Schönleinstrasse Warschauer Strasse, Heinrich-Heine-Strasse, Moritzplatz, Platz der Luftbrücke und Kochstrasse?

Antwort zu 1: Eine Aufstellung der Art und Häufigkeit von Straftaten in den Jahren 2013 und 2014 auf den genannten U-Bahnhöfen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Zur Übersichtlichkeit werden einzelne Straftaten nach Deliktgruppen unterteilt dargestellt. Alle weiteren, nicht den Gruppen zuzuordnenden Straftaten, werden im Anschluss an die Tabelle aufgeführt.

U-Bahnhöfe	Gewaltdelikte <sup>[1]</sup>		Eigentumsdelikte <sup>[2]</sup>		Sachbeschädigung		Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz		Betrugsdelikte <sup>[3]</sup>		Ausländer-rechtliche Verstöße <sup>[4]</sup>	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Gleisdreieck	9	9	13	68	13	8	1	/	45	184	/	/
Gneisenaustr.	13	9	43	58	8	6	/	/	19	106	1	/
Görlitzer Bhf.	39	121	73	169	4	7	17	177	72	438	6	145
Hallesches Tor	35	61	119	347	17	12	8	3	55	308	/	/
Heinrich-Heine-Str.	16	11	31	48	18	9	12	19	65	391	3	6
Hermannplatz	66	76	154	221	16	28	43	48	128	600	8	7
Kochstr.	4	8	19	37	2	3	1	/	9	88	/	1
Kottbusser Tor	110	123	160	309	19	22	82	49	168	985	9	12
Mehringdamm	29	34	79	118	12	10	/	1	38	207	/	2
Mendelsohns- Bartholdy-Park	4	2	5	16	2	5	2	2	10	43	/	/
Möckernbrücke	19	30	55	83	8	10	2	2	77	345	2	/
Moritzplatz	12	20	44	106	9	8	9	31	101	509	2	21
Platz der Luft- brücke	2	17	15	35	4	6	2	/	16	67	/	/
Prinzenstr.	8	13	17	54	6	3	1	7	37	205	/	/
Schlesisches Tor	19	35	84	163	25	17	2	5	75	487	/	1
Schönleinstr.	13	20	54	80	11	8	2	11	107	603	2	3
Südstern	8	14	38	48	4	4	/	/	15	118	/	/
Warschauer Str.	42	50	100	158	31	62	7	7	73	264	3	8
Yorckstr.	12	9	24	58	4	9	2	1	16	156	1	4
<b>Gesamt</b>	<b>460</b>	<b>662</b>	<b>1.127</b>	<b>2.176</b>	<b>213</b>	<b>237</b>	<b>193</b>	<b>363</b>	<b>1.126</b>	<b>6.104</b>	<b>37</b>	<b>210</b>

[1] Gewaltdelikte: Erpressung, Körperverletzung, Mord, Totschlag, Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Raub, Sexualdelikte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

[2] Eigentumsdelikte: Automateneinbruch, Baustelleneinbruch, Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen, Fahrraddiebstahl, Geschäfts-, Betriebseinbruch, Hehlerei, Ladendiebstahl, sonstiger einfacher Diebstahl, sonstiger besonders schwerer Fall des Diebstahls, Taschendiebstahl, Trickdiebstahl, Unterschlagung

[3] Betrugsdelikte: Beförderungs-, Leistungserschleichung, Betrug, Geld-, Wertzeichen-, Urkundenfälschung

[4] Ausländerrechtliche Verstöße: Verstöße gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz

Darüber hinaus wurden weitere Straftaten begangen, die keinen Deliktsblöcken der obigen Tabelle zugeordnet werden können. Dabei handelt es sich um folgende Delikte:

Hausfriedensbruch, Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, Umweltdelikte, Verletzung der Unterhalts-/Fürsorgepflicht, Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede, Wettbewerbs-, Korruptions-, Amtsdelikte sowie sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und den strafrechtlichen Nebengesetzen. Die jeweiligen Werte ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

U-Bahnhöfe	2013	2014
Gleisdreieck	17	11
Gneisenaustr.	4	9
Görlitzer Bhf.	18	39
Hallesches Tor	31	82
Heinrich-Heine-Str.	14	17
Hermannplatz	69	94
Kochstr.	2	7
Kottbusser Tor	107	84
Mehringdamm	16	20
Mendelsohns-Bartholdy-Park	6	5
Möckernbrücke	29	24
Moritzplatz	18	19
Platz der Luftbrücke	6	5
Prinzenstr.	6	12
Schlesisches Tor	25	24
Schönleinstr.	17	20
Südstern	9	9
Warschauer Str.	20	28
Yorckstr.	5	9
<b>Gesamt</b>	<b>419</b>	<b>518</b>

Frage 2: An welchen der vorgenannten Bahnhöfe konnte durch Installation von Videoüberwachungsanlagen der Rückgang von Kriminalität festgestellt werden?

Antwort zu 2: Alle in Frage 1 genannten U-Bahnhöfe verfügten bereits vor dem Jahr 2013 über Videoüberwachungsanlagen. Inwiefern die Installation von Videoüberwachungsanlagen Auswirkungen auf den Rückgang von Kriminalität auf einzelnen U-Bahnhöfen hat, lässt sich aufgrund der Datenlage derzeit nicht feststellen.

Frage 3: An welchen der vorgenannten Bahnhöfe erfolgt keine Videoüberwachung und auf welchen erfolgt keine Videoüberwachung in den Zwischenetagen und aus welchen Gründen erfolgt diese nicht?

Antwort zu 3: Die BVG hat dazu Folgendes mitgeteilt: „Auf allen U-Bahnhöfen der BVG sind Videoanlagen installiert.“

In den Zwischenetagen (Vorräume) der Bahnhöfe Prinzenstraße, Görlitzer Bahnhof, Gleisdreieck, Mendelsohn-Bartholdy-Park, Gneisenaustraße, Moritzplatz und Kochstraße sind derzeit keine Videoanlagen installiert. Historisch bedingt (Technik, Datenschutz, Kosten) wurden die U-Bahnhöfe grundsätzlich erst auf den Bahnsteigen im Bereich der Notrufsäulen mit Videoanlagen ausgestattet. Eine Ausweitung auch auf Zwischenetagen erfolgt jetzt sukzessiv und wurde mit dem „Maßnahmenpaket für mehr Sicherheit im ÖPNV“ des Berliner Senats begonnen.“

Frage 4: An welchen der vorgenannten Bahnhöfe erfolgt die Videoüberwachung ggf. auch auf Zwischenetagen und nicht nur auf den Bahnsteigen?

Antwort zu 4: Die BVG hat dazu Folgendes mitgeteilt: „Eine Videoüberwachung der Zwischenebenen erfolgt auf folgenden vorgenannten Bahnhöfen: Yorckstraße, Möckernbrücke, Hallesches Tor, Kottbusser Tor, Schlesisches Tor, Mehringdamm, Südstern, Hermannplatz, Schönleinstr., Warschauer Straße, Heinrich-Heine Straße und Platz der Luftbrücke.“

Frage 5: Welche weiteren Maßnahmen zur Eindämmung der Kriminalität werden neben der Videoüberwachung noch vorgenommen oder erwogen?

Antwort zu 5: Die Polizei Berlin führt auf allen im Liniennetz der BVG befindlichen U-Bahnhöfen nahezu täglich eigenständige Präsenzmaßnahmen, koordinierte Einsätze gemeinsam mit dem Personal der BVG, sowie eine zielgerichtete Kriminalitätsbekämpfung u. a. zur Verhinderung des Taschendiebstahls sowie gegen die Verwirklichung von Rauschgiftdelikten durch. Darüber hinaus finden regelmäßig anlassbezogene Präventionsveranstaltungen auf stark frequentierten Bahnhöfen statt.

Die BVG teilt mit, dass die relevanten U-Bahnhöfe verstärkt bestreift werden, um den Drogenhandel zu bekämpfen.

Frage 6: Wie viele Gewerbeflächen auf den vorgenannten U-Bahnhöfen sind derzeit ungenutzt? Besteht die Möglichkeit diese Gewerbeflächen ggf. zu vergünstigten Mieten an gemeinnützige Einrichtungen (Vereine, Schulen etc.) zu Repräsentation- oder Beratungszwecken zu vergeben, um durch ein höheres Maß an Öffentlichkeit für mehr Sicherheit zu sorgen?

Antwort zu 6: Die BVG hat dazu Folgendes mitgeteilt: „Auf den in dieser Schriftlichen Anfrage aufgelisteten U-Bahnhöfen gibt es keine ungenutzten Gewerbeobjekte. Alle bestehenden Objekte sind vermietet und werden genutzt.“

Frage 7: Findet durch die verstärkte Präsenz der Polizei um den Görlitzer Bahnhof herum eine Verdrängung von Drogenhandel in andere Bahnhofsumfelder statt?

Frage 8: Was wird ggf. unternommen, um eine Verfestigung des Drogenhandels in diesen neuen Umfeldern zu vermeiden?

Antwort zu 7 und 8: Mit Beginn der verstärkten polizeilichen Präsenz im Görlitzer Park werden täglich Einsätze im Görlitzer Park, im Görlitzer Bahnhof sowie in angrenzenden U-Bahnhöfen und Straßenzügen durchgeführt.

Die polizeilichen Einsatzmaßnahmen unterliegen einer ständigen Lagebeurteilung. Sofern ein Anstieg, ein Rückgang oder eine räumliche Verlagerung des zu bekämpften Kriminalitätsphänomens erkennbar sind, wird das polizeiliche Konzept taktisch und strategisch angepasst.

Die Polizei Berlin konnte bisher keine Verlagerung des Drogenhandels in das Umfeld des Görlitzer Bahnhofs feststellen. Relevante Personen entfernen sich lediglich temporär für die Dauer der polizeilichen Maßnahmen vom Ort, dabei kommt es jedoch grundsätzlich nicht zu einer Fortsetzung der Handelstätigkeit im Umfeld.

Berlin, den 04. März 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mrz. 2015)